

02.11.92

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 2. November 1992

021 (323) - 910 03 - Ja 1/92

An den
Präsidenten des Bundesrates

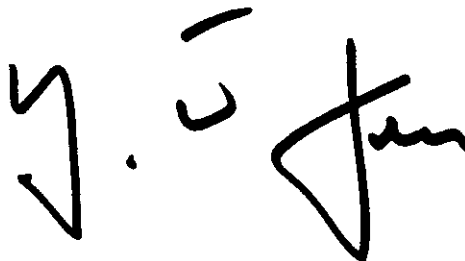
Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom
13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1990

in 70-facher Ausfertigung *) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen
mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden.

Auf jeder Ausfertigung ist der Genehmigungserlaß abgedruckt.



*) als Sonderdruck verteilt

18.12.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1990 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.